

Dienstleistungstarife ab 2023

Klienten im „Wohnen“

Pensionspreis pro Anwesenheitstag mit Wohnsitz Kanton Aargau		CHF	CHF
Vollpensionspreis, Einzel- und Doppelzimmer für Klienten ohne Hilflosenentschädigung oder mit HE 1 (leicht)		<u>mit EL*</u>	<u>ohne EL*</u>
	pro Tag	102.00	120.00
Vollpensionspreis, Einzel- und Doppelzimmer für Klienten mit Hilflosigkeit HE 2 (mittel) oder HE 3 (schwer)			
	pro Tag	136.00	150.00

* mit oder ohne Ergänzungsleistungen (= EL)

Pensionspreis pro Anwesenheitstag mit ausserkantonalem gesetzlichen Wohnsitz

Die Tarife für Klienten mit gesetzlichem Wohnort ausserhalb des Kantons Aargau werden durch den jeweiligen Kanton festgelegt.

Reduktion Pensionspreis pro Abwesenheitstag		CHF
Reduktion pro Abwesenheitstag**	pro Tag	20.00

** Als Abwesenheitstag gilt, wenn der Bewohner / die Bewohnerin nicht in der arwo übernachtet (gem. Richtlinie BKS)

Hilflosenentschädigung (HE)

von der Invalidenversicherung ausbezahlte Hilflosenentschädigungen werden pro Anwesenheitstag in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Tarife wird Ihnen von der SVA Aargau direkt mitgeteilt.

➔ Änderungen des Grades der Hilflosigkeit sind umgehend dem arwo Personaldienst zu melden.

Inkontinenzschutz ***	CHF
pro Tag	10.00

*** Falls die Kosten für die Inkontinenzeinlagen nicht durch Dritte bezahlt werden.

Dienstleistungen durch Hauswartung / Hausdienst	CHF
Zusatzdienstleistungen durch die Hauswartung / Hausdienst pro Stunde (Bspw. Entsorgungen, Installationen TV/Computer, Wegzug etc.)	65.00

Individuelle Nebenkosten

Individuelle Nebenkosten für z.B. Taschengeld, persönliches Telefon, individueller Internetanschluss etc. werden an Bewohner zu entsprechenden Kosten verrechnet.

Zahlungskonditionen

30 Tage netto

Anpassungen gegenüber 2022 sind **rot markiert**.

Dienstleistungstarife ab 2023

Temporär-Klienten im „Wohnen“ (Entlastungsaufenthalte)

Pensionspreis pro Anwesenheitstag mit Wohnsitz Kanton Aargau		CHF
Vollpensionspreis, Einzel- und Doppelzimmer für Klienten ohne Hilflosenentschädigung oder mit HE 1 (leicht)	pro Tag	<u>mit oder ohne EL*</u> 102.00
Vollpensionspreis, Einzel- und Doppelzimmer für Klienten mit Hilflosigkeit HE 2 (mittel) oder HE 3 (schwer)	pro Tag	136.00

* mit oder ohne Ergänzungsleistungen (= EL)

Pensionspreis pro Anwesenheitstag mit ausserkantonalem gesetzlichen Wohnsitz

Die Tarife für Klienten mit gesetzlichem Wohnort ausserhalb des Kantons Aargau werden durch den jeweiligen Kanton festgelegt.

Hilflosenentschädigung (HE)

von der Invalidenversicherung ausbezahlte Hilflosenentschädigungen werden pro Anwesenheitstag in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Tarife wird Ihnen von der SVA Aargau direkt mitgeteilt.

➔ Änderungen des Grades der Hilflosigkeit sind umgehend dem arwo Personaldienst zu melden.

Inkontinenzschutz ***	pro Tag	CHF	10.00
*** Falls die Kosten für die Inkontinenzeinlagen nicht durch Dritte bezahlt werden.			

Zahlungskonditionen

30 Tage netto

Anpassungen gegenüber 2022 sind **rot markiert**.